

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



DB/Vorlage Nr. **BV/0496/2017**

Datum: 05.05.2017

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:
65 - Tiefbauamt

**Betrifft: Erschließungsvertrag zwischen der Stadt Eberswalde und dem Zweckverband
für die Wasserleitung im Technologie- und Gewerbepark Eberswalde (TGE)**

Beratungsfolge:

Hauptausschuss	22.06.2017	Entscheidung
----------------	------------	--------------

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss ermächtigt die Verwaltung vorbehaltlich der Bewilligung von Fördermitteln, zum Abschluss des Erschließungsvertrages zwischen der Stadt Eberswalde und dem Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Eberswalde zur Herstellung der Wasserleitung im Technologie – und Gewerbepark Eberswalde und zum Bau entsprechend den wesentlichen Inhalten des als Anlage beigefügten Vertragsentwurfes. Unwesentliche Änderungen sind unschädlich.

Boginski
Bürgermeister

Anlagen

Anlage 1 – Übersichtlageplan
Anlage 2 – Entwurf des Erschließungsvertrages

Fin. Auswirkungen: Ja: <input checked="" type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Haus-haltsjahr	Ertrag / Aufwand bzw. Einzahlung/ Auszahlung	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt (in €)	Aktueller Ertrag bzw. Aufwand (in €)
a) Ergebnishaushalt:					
2017	Aufwand	57.10	527100	176.050,00	206.500,00
b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmennummer:)					
2017	Auszahlung	57.10	727100	176.050,00	206.500,00
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt vor: Ja: <input type="checkbox"/> nicht erforderlich: <input checked="" type="checkbox"/>					
Erläuterung: Für die Realisierung der Maßnahme hat die Stadtverwaltung Fördermittel bei ILB aus dem GRW - Infrastruktur Topf in Höhe von ca. 70 % beantragt.					
Abstimmung mit der Behindertenbeauftragten erforderlich: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input checked="" type="checkbox"/>					
Abstimmung erfolgte: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input checked="" type="checkbox"/>					
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:	

Sachverhaltsdarstellung:

Eine Weiterentwicklung bzw. weitere Qualifizierung des Technologie- und Gewerbestands Eberswalde (TGE) kann nur durch die Bereitstellung einer funktionierenden und umfassenden Infrastruktur, wozu die Wasserversorgung gehört, realisiert werden. Ein entsprechender Erschließungsgrad ist ein harter Standortfaktor und aufgrund der großen Konkurrenz sowie des recht homogenen Angebotes von Gewerbeflächen mittlerweile eine Grundvoraussetzung für den Erfolg von Ansiedlungen oder Erweiterungen von Bestandsunternehmen. Auch stellt er für die gezielte Vermarktung eine zentrale Botschaft dar.

Eine ca. 35 ha große Fläche zwischen Carl-von-Linde-Straße, Heinrich-Hertz-Straße sowie der Albert-Einstein-Straße wird zurzeit nur durch 2 Einbindungen in das Wassernetz gespeist. Bei weiterer Bebauung dieser Fläche kann die vorschriftmäßige Versorgung mit Wasser nicht mehr gewährleistet werden. Aus diesem Grund sind Maßnahmen zur Wasserstabilisierung zwingend notwendig.

Es soll im 1. Bauabschnitt (1.BA) eine ca. 945 m lange Wasserleitung DN 150 als Ringleitung zwischen der Albert- Einstein-Straße und der Heinrich-Herz-Straße parallel zur Oder-Havel-Wasserstraße verlegt werden. Für die Bereiche der Leitungstrasse, die sich nicht im

Eigentum der Stadt befinden, wird mit der Wirtschaftsförderungsgesellschaft WFGE ein Gestattungsvertrag sowie die notwendigen Dienstbarkeiten abgeschlossen. Die Baukosten für den 1. BA liegen bei ca. 183.000 Euro. In Abhängigkeit der Überprüfung des Netzes vor Ort nach Fertigstellung des 1. BA wird festgelegt, ob noch ein 2. Bauabschnitt (2. BA) notwendig wird. Dieser 2. BA wäre die Herstellung einer 205 m langen Wasserleitung DN 150 in der Albert-Einstein-Straße von der Otto-Hahn-Straße bis zur Carl-von-Linde-Straße. Die Baukosten für den eventuellen 2. BA liegen bei ca. 57.000 Euro. Die Planungskosten für die Gesamtmaßnahmen betragen ca. 23.500 Euro. Für die Realisierung der Maßnahme hat die Stadtverwaltung Fördermittel bei ILB aus dem GRW - Infrastruktur Topf in Höhen von ca. 70 % beantragt.

Der geplante Wasserringchluss stellt eine wichtige Maßnahme zur Erhöhung des Erschließungsgrades des TGE dar und dient durch die Qualifizierung der ca. 35 ha großen Fläche zwischen Carl-von-Linde-Straße, Heinrich-Hertz-Straße sowie der Albert-Einstein-Straße zur Förderung der industriellen Ansiedlungen bzw. Erweiterungen der Bestandsunternehmen. Zugleich unterstützt sie die Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen zur Löschwasserbereitstellung von Gewerbe- und Industriebauten.

Das Vorhaben leitet sich direkt aus dem Wirtschaftsstandortentwicklungskonzept (WISTEK) aus dem Jahr 2010 ab. Sie stellt einen Beitrag für das im WISTEK formulierte Hauptziel „Stärkung der wirtschaftlichen und wissenschaftlichen/innovativen Potentiale“ dar, wobei sie direkt dem Strukturziel „Verbesserung der wirtschaftlichen und Rahmen- und Standortbedingungen“ zugeordnet werden kann. Untersetzt wird dieses Strukturziel mit dem Handlungsfeld „Siedlungs- und Gewerbeflächenmanagement“, wobei hierunter als Einzelmaßnahme die „Qualifizierung der Gewerbe- und Industrieflächen“ eine zentrale Rolle einnimmt. Auch im Integrierten Stadtentwicklungskonzept (INSEK) aus dem Jahr 2014 (Strategie Eberswalde 2030) ist unter dem Leitprojekt „Gute Arbeit, gutes Auskommen“ als Maßnahme die „Erweiterung Binnenhafen Eberswalde/Anbindung und Weiterentwicklung des Technologie- und Gewerbeparks Eberswalde“ aufgeführt.

Um die vorgenannten Ziele im Interesse der Stadt zu erreichen, soll die Stadtverwaltung als Erschließungsträger auftreten und mit dem Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Eberswalde (ZWAE) einen Erschließungsvertrag abschließen. Weiterhin soll durch die Stadtverwaltung die Maßnahme realisiert und nach Abschluss an den ZWAE in den Besitz und das Eigentum übergeben werden. Nach Vorlage der Fördermittel ist es geplant, die Maßnahme im Herbst 2017 durchzuführen. Für die Bauzeit werden ca. 2 Monate eingeplant.